

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 2 (1826)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Die Sektirer im Appenzellerlande, von der Reformation an bis auf unsere Tage [Fortsetzung]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542282>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

A p p e n z e l l i s c h e s  
M o n a t s b l a t t.

Nro. 6.                      J u n i.                      1826.

Je höher und wichtiger diejenigen Sachen sind, welche Gott und den ewigen unsterblichen Geist angehen, je nöthiger ist darin die lautere, unverstellte, derbe Wahrheit zu behaupten.

Arnold.

541665

Die  
Sektirer im Appenzellerlande,  
von der Reformation an bis auf unsere Tage.

Dargestellt von einem unpartheiischen Beobachter derselben.

( F o r t s e t z u n g . )

Mit Schoch und seinen Anhängern aber kam es in Schwellbrunn zu einer förmlichen Untersuchung, deren Ergebnis am 20. Nov. 1788 dem Großen Rath vorgelegt wurde. Schoch appellierte und erhielt eine Kommission von sieben Beamten. Aber die Klage blieb, und der Beklagte wurde auf den 7. März 1789 auf's Rathhaus beschieden, sein Urtheil anzuhören. Lange soll im Rathe hin und her gestritten worden seyn. Jedermann war gespannt auf den Ausgang der Sache. Endlich erschien folgendes Urtheil, welches bei offener Thüre gegeben wurde.

„Dieweilen Daniel Schoch durch Verbreitung irriger Schriften viele Unruhe und Uergerniß verursacht hat, auch in sehr ärgerliche, Gott und seinem heiligen Wort zuwider-

laufende Reden ausgebrochen: als ist er derentwegen sechs Doublonen in den Landseckel gebüßt, zu dem ihm auch an den auferloffenen Unkosten  $\frac{2}{3}$  zu bezahlen auferlegt, und übrigens ihm folgender Zuspruch zuerkannt worden: daß er nämlich sich in Zukunft still und ruhig und wie es einem reformirten Christen anständig, aufführen und betragen solle, widrigenfalls u. s. w.“

Der Betrag der ganzen Schuld belief sich auf 161 fl. Das aufgeregte Volk zu beschwichtigen, hatte man so hoch stimmen müssen. Aber dem Säckelmeister war in's Ohr gesagt: daß er es bei der Bezahlung nicht allzugenuß nehme. Er verstand den Wink, und schob dem Schoch, der ihm das Geld auf den Tisch legte, einen Theil desselben wieder zurück, mit den Worten: „S'ist jetzt g'nug, Daniel!“ Dieser aber verschmähte die Gnade. Dagegen kochte in seinem Innern Rache, der er freien Lauf ließ, als die Tage der Revolution hereinbrachen. Auf alle mögliche Weise schürte er das Feuer an. Den Landammann nannte er einen Schelmen und Dieben, weil er ungerechte Urtheile gefällt habe; dafür wurde er von dem damaligen Kantonsgericht in St. Gallen zu einer Geldbuße verurtheilt. Dies geschah im Herbstmonat 1798.

In den Jahren 1800 bis 1803 trieb sich Schoch mit einer gewissen A. Barb. Steiger auf Dietenberg, Landschädibartlis Frau genannt, herum, und leitete mit ihr die Versammlungen auf Dietenberg und in der Rüti, was aber unter den damaligen Verhältnissen keine Verantwortung nach sich zog.

Endlich im Sommer Anno 1805 befiel ihn eine harte Krankheit, von der er nicht wieder genas. Gepflegt von einem Arzt, der weiter sah als andere ehrliche Leute, erreichte er bald das bessere Leben. Eben war Pastoralgesellschaft in Schwellbrunn, als die Nachricht von Schochs Tode eingieng, und die versammelten Brüder erkannten sogleich: nicht Schieß, sondern ein Unparteiischer müsse bei diesem Anlaß predigen. Die Wahl fiel auf den Pfarrer Schläpfer

in der Waldstatt. Dieser hielt dann dem Verstorbenen eine „räße“ Predigt über das Gleichniß in Matth. 22, also daß sich die Anverwandten nach dem Ausläuten in's Pfarrhaus verfügten, sich über die zugefügte Schmach zu beschweren. Schläpfer wollte antworten, aber Schieß sagte ihm auf französisch: er solle sich mit diesen Leuten nicht einlassen. Am Sonntag darauf predigte Schieß über Hesekiel 20, V. 20 und 21, und hieb noch ärger ein. Schoch aber war todt und schwieg. Bei Lebzeiten hingegen war er dem Pfarrer keine Antwort schuldig geblieben. Sogar hatten sie bisweilen auf fordialem Fuße miteinander gelebt, und dem freisinnigen Schieß sagte Manches zu, was Schoch behauptete. Aber man muß immer den Menschen von dem Priester unterscheiden. Schoch vergaß dieses, als der Pfarrer einst bei einem Zusammentreffen im Wirthshause zu ihm sagte: Calvin habe doch in seinem Benehmen gegen den Servet ein schlimmes Beispiel gegeben, und er ihm antwortete: „Allerdings; aber es ist traurig, daß die Herren Geistlichen die Wahrheit wohl im Wirthshause, nicht aber auf der Kanzel sagen dürfen.“

Schoch hatte vier Weiber gehabt, und mit dem letzten allein 16 Kinder gezeugt. Aber auch das Getränk liebte er, und wurde also von dem lutherschen Sprüchlein nicht getroffen: Wer nicht liebt Wein, Weiber und Gesang, bleibt ein Narr sein Lebenlang.

#### S. 21.

Von einigen Anhängern der ebengenannten Häupter.

Ihre Namen kamen größtentheils schon oben vor, und ich trage hier nur noch nach, was mir über dieselben noch besonders mitgetheilt worden ist.

Johannes Grubermann im Schlättle in Teufen war gleichsam die rechte Hand der Barbara. Er hatte ihr Obdach, Federn, Dinte und Papier, ja sogar einmal, und zwar auf ihr ausdrückliches Verlangen, 70 Ruthenschläge auf den

bloßen Rücken gegeben, und ihre Sache auf alle Weise zu befördern gesucht.

Einmal hatte er sich bei einem Gespräche über dieselbe folgendermaßen geäußert: „Eben darin bestehe das größte Unglück der Leute, daß sie mit Blindheit geschlagen seyen und nicht einsehen können, daß Eines von den sieben Siegeln in der Offenbarung Johannes aufgegangen.“ Bei'm Schreiben an den Dekan hatte er die Feder geführt. Endlich hatte er bei einem gewissen Anlasse gesagt: „Es sey ihm nicht selten, daß der Hr. Dekan nicht mehr predige, er wisse wohl, warum? Nämlich nach der alten, bisherigen Mode schieße es sich nicht mehr wohl, und zu lehren, wie's Babeli lehre, fange er nicht mehr gerne an, darum lasse er lieber den Vikari predigen, weil derselbe wohl wisse durchzukommen und die Sache herumzudrehen.“ Dieser Vergehungen wegen wurde Grubermann am 12. September 1789 vor Rath gestellt und um 100 Pfund gebüßt, nämlich 40 Pf. wegen Theilnahme an den Schwärmereien der Barbara überhaupt, 30 Pf. wegen unanständigen Betragens gegen den Dekan Tobler, und endlich diesem 30 Pf. an die Beschimpfung.

Vorsichtiger in seinen Reden muß Gebhard Zürcher, der doch der Barbara nicht minder zugethan war, gewesen seyn; denn dieser wurde nur einmal und erst alsdann gerichtlich belangt, nachdem die Barbara aus dem Zuchthause entflohen, und es sich ergeben hatte, daß er dazu die Hand geboten und mit der abwesenden Base korrespondirt habe. Für dieses wurde er 33 Pf. in den Landseckel gestraft.

Desto auffallender trieb es Johannes Nagel im Schönenbüel in Teufen. Dieser war ein Phantast ohne Gleichen, obschon er sonst im täglichen Leben viel Klugheit und Einsicht bewies. Auf seine Eingebungen setzte er Alles, wenig auf Bücher. Das 1000 jährige Reich war seine Lieblingsidee, und er hoffte darin nicht eine der geringsten Stellen zu erhalten. Wer in demselben der Erste und der Letzte seyn werde, wußte er ziemlich genau anzugeben. Einmal soll er

die Ankunft des jüngsten Tages so bestimmt erwartet haben, daß er sein Emd bis spät in den Oktober stehen ließ. Er hielt dafür, Gott könne nicht immer thun, was er wolle, er habe auch einen Haag, über den hinaus er nicht gehen könne, u. s. w., und mußte für diese Rede 20 Pf. in den Landseckel bezahlen (7. März 1789).

Einige Zeit später wurde er, weil er die Barbara gegen den Dekan Tobler und den Rathsherrn Hs. Ulrich Hörler vertheidigt hatte, noch einmal mit 33 Pf. gestraft. Ein gewisser, jetzt noch lebender Weishaupt im Schönenbüel war sein Busenfreund. Ihm soll er daher im 1000jährigen Reiche die zweitoberste Stelle bestimmt haben.

Sebastian Schoch, Schlosser in Schwellbrunn, ist merkwürdig, weil er die Ehre hatte, die Barbara während ihres Aufenthalts in Schwellbrunn unter seinem Dache zu beherbergen. Dabei war er seines Bruders Daniel beste Stütze. Als man der hochobrigkeitlichen Weisung gemäß den Demokrit von ihm herausforderte, gab er folgenden Bescheid: Wenn man ihm dieses Buch nehme, so werde er ein anderes kaufen, sollte es auch 100 Doublonen kosten, denn das sey seine Seelenspeise.

J. B. Frischknecht in Schwellbrunn fügte sogar hinzu: Wenn's Galgen und Rad kosten sollte, so lasse er sich den Dippel nicht nehmen.

Hs. Ulrich Lienhard von Schwellbrunn hatte öffentlich gesagt: Der Doktor Luther sey ein zweizüngiger Mann gewesen, er habe im Geist angefangen und im Fleisch vollendet, und gehe uns nichts an. Ferner: Die Paulinischen Schriften seyen, wie Petrus melde, schwer und dunkel.

Friedrich Rotach erklärte: Er wolle Mann darum seyn, daß der Pfarrer selbst einen Dritort in der Ewigkeit annehme.

Josua Tanner: Der Heiland sey in die Welt gekommen, Streit zu machen; den Catechismus sollte man verbrennen; den Demokrit habe ein Geistlicher in das Land gebracht;

wann er bei'm Alten bleiben wollte, so wäre es nicht anders, als wenn er Lichtensteig zugienge, um nach Trogen zu kommen.

Johannes Schweizer hatte sich bei Anlaß einer von Pfarrer Schieß gehaltenen Leichenpredigt geäußert: Er hätte den Pfarrer mögen bei'm Grind nehmen, so habe er gepredigt; ferner: Der Pfarrer selbst habe die Dippelsche Lehre gebilligt; endlich hatte er im Schäfle in der Waldstatt zu einer Gesellschaft gesagt: Ihr Donders Buben, weder weltliche noch geistliche Herren können dem Buchendövele etwas von der neuen Lehre wegthun.

Johannes Alder meinte: Es stehe vieles in der Bibel, das nicht werth sey, daß man es hineingestellt habe; überhaupt sey sie ein altes, dunkles Buch; Luther und Zwingli seyen in 14 Punkten stösig gewesen, und seither sey das Bibelbuch verdunkelt worden; Taufe und Abendmahl seyen nur Kinderspiel, Ländelwerk, Narrentand, lächerliche Sachen; ein Christ habe nicht mehr nöthig zu beten; er habe auch Kinder, und diese müssen ihn auch nicht erst bitten; eben so verhalte es sich mit dem himmlischen Vater, wir seyen seine Kinder und er sey uns schuldig zu geben, was wir nöthig haben, ohne daß wir ihn darum bitten.

Christoph Alder hatte sich gegen Jemanden verlauten lassen: Er merke wohl, er habe es auch wie alle Narren, er begehre den Herrn Jesum auch zum Deckmantel der Bosheit zu gebrauchen. Er solle ihm in der ganzen Bibel nur Einen Spruch zeigen, der sage, daß uns die Leiden Christi etwas angehen, oder daß der Heiland für irgend einen Menschen gestorben sey. Das 53. Kap. des Jesaias sey nur da, um die Leute zu verführen, und eben so verführerisch sey die 49. Katechismus-Frage.

Friedrich Schedler war der Barbara auf Teufen nachgegangen, und hatte sie später zu sich nach Schwellbrunn berufen; ferner sich in Herisau auf öffentlichem Markt ungescheut für einen Neulehrer ausgegeben und allerlei unge-

reimtes Zeug geschwätzt, und damit die Leute an sich zu ziehen gesucht.

Rudolph Bossert aus dem Kanton Zürich, sesshaft gewesen in Stein, ein Anhänger der Barbara, hatte die ganze Geschichte dem Pfarrer Lavater nach Zürich berichtet, und in seinen Angaben von unserer Landesobrigkeit affrontirlich gesprochen.

Alle diese, und noch dazu acht andere Personen von Urnäsch, wurden im Jahr 1789 vor Rath gestellt, und je nach ihren Vergehungen von 5 bis 33 Pf. in den Landseckel gebüßt.

§. 22.

Die Hauptmannsgemeinden im J. 1789.

Die Liebhaber der Dippelschen Schriften befanden sich keineswegs nur unter der Hefe des Volks, vielmehr waren es großentheils angesehenere Leute, Schullehrer, Vorsteher und Beamtete, immer aber aufgeweckte Köpfe, die an denselben Geschmack fanden. Dies geht zum Theil schon aus dem bisher Gesagten hervor. Daß diese Männer nicht vom gewöhnlichen Schlage gewesen seyen, erhellet auch daraus, daß die leicht voraussehende Gefahr, entmantelt zu werden, sie nicht hinderte, dem innern Zuge zu folgen. Nicht unerwartet konnte es daher den betreffenden Gemeindevorsteheru seyn, daß, nachdem man die verbotenen Schriften aus ihren Häusern gezogen hatte (vermuthlich wurden die Pfarrhäuser, so wie die Häuser der Landesregenten bei der Bücherschau übergangen), das Volk davon Anlaß nehmen werde, sein Entsehungrecht an ihnen auszuüben. Dies geschah in Leufen mit Gebhard Zürcher; in Schwellbrunn mit Hermann Lienhard und Johannes Mock; in Urnäsch mit Johannes Frener, der zugleich auch für ein Jahr vom Schullehrerposten entfernt wurde. Auch Waldstatt hatte ausgemeindlet, jedoch nichts abgeändert. Dort hatte Hs. Heintr. Alder das Ungewitter herbeigezogen.



§. 23.

Hans Heinrich Niederer in Wolfhalden. 1791.

In diesem Jahr hatte das zu Herisau versammelt gewesene Kapitel in Betreff der in Wald und auf Wolfhalden statt gehabten Konventikel beschlossen: daß die Schuldigen vor die Egeaumer berufen, erforscht und nöthigenfalls höherer Behörde zur Abstrafung eingegeben werden sollen. Diese Erkenntniß wurde bald hernach auf Hans Heinrich Niederer in Wolfhalden angewandt. Dieser hatte seinem Pfarrer schon viel Verdruß gemacht. Der kirchlichen Ordnung hatte er gespottet, die Egeaumerbehörde verlacht und auf den Pfarrer die Stelle aus der Bibel angewandt: Wehe euch, Schriftgelehrten, die ihr den Schlüssel der Erkenntniß habt, ihr kommet nicht hinein, und wehret denen, so hinein wollen. Dagegen gab Niederer vor, auf die Stimme des Geistes zu horchen, las dabei die Schriften der Madame Guyon, des Marsai, Böhme, die Berlenburger Bibel, und erbaute sich zudem aus einer gewissen Ursula Jakob, mit der er persönlichen Umgang pflegte. Bei der im Juni 1791 seinerwegen statt gehabten doppelten Egeaume antwortete er auf nachstehende Fragen, wie folgt.

Fr. Was er von dem öffentlichen Gottesdienst halte und warum er denselben nicht besuche?

Antw. Er finde in der heil. Schrift, daß in Glaubenssachen dem Menschen der freie Wille gelassen sey. Um guter Zucht und Ordnung willen könne er sich nun zwar auch zu Kirche und Abendmahl bequemen, jedoch mit dem Vorbehalt: daß er eine Wiederbringung aller Dinge und eine Seelenreinigung glaube und keinem andern Folge leisten könne, als dem Wort, welches sich im Grunde seines Herzens offenbare.

Fr. Ob er sich nicht unbedingt gleich andern Christen zu Kirche und Abendmahl erklären wolle?

Antw. Er bitte, daß man ihm den freien Willen lasse.

Fr. Was er bei der Urs. Jakob zu thun habe?

Antw. Sie besprechen sich über verschiedene Schriftstellen, besonders aber über die innern Wege Gottes.

Fr. Zu welchem Ende er zum Schulmeister nach Walzenhausen gegangen, in so später Zeit von dort nach Hause gekommen, und dann wieder am letzten heil. Ostertag sich zum Bartholome Schläpfer in Wald verfügt habe?

Antw. Von Gott und göttlichen Dingen mit ihnen zu reden; solche Menschen seyen ihm lieb, welche sich mit dergleichen Angelegenheiten beschäftigen.

Fr. Ob er nicht wisse, daß alle verdächtigen Nebenlehren, so wie alle irrigen Bücher und Schriften zu lesen verboten sey?

Antw. Er habe nichts anders gethan, als was dem Willen Gottes und seiner Ueberzeugung gemäß sey.

Fr. Was er von der Vollkommenheit für einen Begriff habe?

Antw. Er glaube, daß man hier in Zeit zur Vollkommenheit gelangen könne.

Fr. Ob er sich einbilde, daß er auch schon vollkommen sey?

Antw. Nein, aber er trachte darnach.

Fr. Was er unter dem vorgegebenen innerlichen Lichte verstehe?

Antw. Solches sey von dem Geiste Jesu getrieben und die Salbung des heil. Geistes.

Fr. Warum er so gleichgültig sey in Besorgung der Seinigen, da doch die Vaterpflicht ein Anderes erfordere?

Antw. Er halte es nicht mit der geschäftigen Martha, sondern sitze lieber mit Maria zu den Füßen Jesu, seine Stimme zu hören; hernach erst sorge er für die Seinigen.

Fr. Was er vom Kirchengehen für sich und Andere halte?

Antw. Es stehe geschrieben: Verlasset nicht die Versammlung, wie etliche unter euch pflegen.

Fr. Was er vom heil. Abendmahl halte?

Antw. Er glaube, daß sowohl das äusserliche als innerliche Abendmahl vom Heiland sey eingesetzt worden und nützlich

sen; für sich aber halte er das Abendmahl innerlich im Geist durch das Gebet und Lob Gottes.

Fr. Ob er die kränkenden Reden, die er sich gegen seinen Pfarrer erlaubt habe, unbedingt zurücknehmen wolle?

Antw. Er könne das nicht unbedingt thun, zumalen er dessen überzeugt sey, wessen das Wort in seinem Inwendigen ihn belehre.

Zum Beschluß reichte Niederer seinen Verhörriethern noch eine schriftliche Erklärung folgenden Inhalts ein: „Mit diesem muß ich melden, wie daß die Liebe Gottes mich berufen hat von dem Aeusserlichen zu dem Innerlichen, und ich also gar nichts mehr kann annehmen, ich nehme von Ihnen völligen Abschied, und gebe zu verstehen, daß ich auf keinen Pfad mehr sehen kann in Ansehung des Geistlichen als allein diesem göttlichen Wort, welches sich in dem Grund meines Herzens hören läßt; Ja, ich gestehe öffentlich, daß alles mir ganz fremde ist und ich darinnen gar keine Nahrung und Leben mehr finde. Hs. Heintr. Niederer.“

Die Akte wurde nun an das Landammannamt eingesandt, Niederer vor Rath zitiert, das erstemal mit einem Zuspruch, mit Drohungen begleitet, entlassen, und als diese ohne Wirkung blieben, am 9. Nov. 1791 um 65 fl. und Bezahlung aller seinethalb auferlaufenen Unkosten gebüßt; nämlich 20 fl. für sein gesetzwidriges Betragen überhaupt; 20 fl. dem Pfarrer an die Beschimpfung; 15 fl. wegen dreimaligen Ungehorsams gegen die Ehegaumer, und endlich 10 fl. wegen unerlaubten Umgangs mit der U. Jakob. An nachdrücklichen Warnungen und Drohungen fehlte es auch diesmal nicht. Aber Niederer beharrte auf seinem Sinn bis an sein Ende.

#### S. 24.

Das goldene Zeitalter. 1797 — 1803.

Dieses war für unsere Sektierer unstreitig der Zeitpunkt der französischen Revolution, daher sie im Durchschnitt

unbedingte Freunde derselben waren und das Feuer geistlich zu unterhalten suchten, wie wir zum Theil schon bei David Mettler gesehen haben. Und wer wollte dies dem verfolgten Häuflein verargen? Vom Siege des Republikanismus erwarteten sie eine größere Denk- und Glaubensfreiheit, und sollte das Streben nach dieser Art von Freiheit, die nur darum von den Wenigsten angesprochen wird, weil das Denken so wenig als das Glauben Jedermanns Ding ist, in dem freien Appenzellerlande eine so große Sünde seyn?

Uebrigens wurden in dieser Zeitperiode, nebst den schon angeführten Schriften, auch Stilling und Hartmeyer, nämlich des letztern „Predigten, oder unverkennbare Bemühung, seine bisherigen Zuhörer zur allein wahren, ewigen Religion der Vernunft zu führen, Baireuth, 1800.“ eifrig gelesen, insbesondere hinter der Sitter, wo auf Schwänberg öfters bei 200 Personen beisammen saßen, sich nach eigener Weise zu erbauen. Zu großen Auftritten kam es indessen diesmal nicht, die herrschende Kirche duckte sich höflich vor den spitzigen Bajonetten, und dachte mit König Salomo: Alles hat seine Zeit. Erst nachdem das Ungewitter vorüber und die alte Regierungsform wieder zurückgekehrt war, ergriff man die Waffen wieder. Einer der Pfarrer begann den Kampf mit der Aufforderung: Lasset uns nicht verlassen unsere Versammlungen, wie etliche eine Weise haben (Ebr. 10, 25.). Aber die Angegriffenen erwiederten: diese Stelle sey auf ihre Erbauungstunden anwendbar, und nicht auf diejenigen, von denen der Hr. Pfr. Präses sey. Herr Pfarrer, sagten sie, wenn Sie wüßten, wie man vor und nach Ihren Predigten lebt, — wie sie beurtheilt werden, — Sie würden sich wundern. Wir gehen zwar nicht in die Kirche, aber wir bankeroutiren auch nicht, stehlen, h. . . ., verläumden, saufen, spielen auch nicht, wie Ihre Kirchengänger. Dürfen Ihre Zuhörer Versammlungen in den Wirthshäusern haben und von ihren Sachen reden, so werden wir uns auch versammeln dürfen und von dem reden, was uns lieb ist.

Eine solche Sprache mochte jetzt noch hingehen; je weiter aber nach und nach die Tage der Freiheit und Gleichheit in den Hintergrund der Vergangenheit zurück traten, desto kecker trat auch die alleinseligmachende Kirche wiederum auf, wozu uns der nächste Abschnitt die Belege liefern wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

---

542305

Die Hülfsanstalt für fremde Gesellen in Herisau.  
Juni 1826.

Nicht die blendende Aussenseite und der oft trügerische Schein und Titel einer Sache, sondern ihr wirkliches praktisches Wesen, der Geist und Zweck ihrer Einrichtung, der einfache und sichere Gang zum Ziel, und die gelungenen Resultate bestimmen ihren Werth. Diese fast nur den betreffenden Theilnehmern bekannte Hülfsanstalt hat sich bereits zwölf Jahre lang unerschüttert erhalten und vervollkommenet, und trägt den Keim ihrer fernern Fortdauer in ihrer eigenen Nutzbarkeit und erwiesenen wohlthätigen Anwendung. Die Gemeinden Teufen, Trogen und Speicher haben schon oft die Schwierigkeit einer theilweisen und darum unzulänglichen Versorgung kranker oder verwundeter Gesellen erkannt und beklagt, und sich vergebens nach den Mitteln ihrer wirksamen Hebung umgesehen, die freilich am allernächsten im Mangel an Eintracht unter dem dortigen Handwerksstande und an einer verständig ernsten Leitung desselben, und in den Lokalverhältnissen liegen mögen. Die nähere Bezeichnung des Ursprunges und Wesens der Anstalt zu Herisau dient ihnen vielleicht zur Aufmunterung für eine gleiche oder ähnliche Einrichtung, und zur ernstern Verfolgung ihres Projektes zu einem bessern Meisterverbande.

Der durch den Kunstsin, den Gewerbsfleiß und die Handelsthätigkeit gesteigerte Wohlstand der Appenzeller hatte schon lange auch zu größerer Bevölkerung und eingebildeten